



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-08664-NF-03

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

Ortschaftsrat Lindenthal

Stammbaum:

VII-A-08664 Ortschaftsrat Lindenthal

VII-A-08664-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport

VII-A-08664-ÄA-02 Kleingartenbeirat

VII-A-08664-NF-03 Ortschaftsrat Lindenthal

Betreff:

Mehr Ordnung und Sauberkeit: Parks, Felder und Wälder sind keine Kompostflächen und keine Sperrmüllabladeplätze

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

13.12.2023

Zuständigkeit

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob und wie Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz in die Anschlusspflicht der kommunalen Abfallentsorgung zu integrieren sind.
 2. im Falle eines Prüfergebnisses zu Gunsten einer Anschlusspflicht einen Vorschlag zu erarbeiten, diese Anschlussregelung in den Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzungen ab 2027 einzuarbeiten. Der Vorschlag wird der Ratsversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zu den Satzungsanpassungen bis zum IV. Quartal 2026 unterbreitet.
 3. folgende Sachverhalte sind ebenfalls zu prüfen,
 - a. Pro wie viele Gärten- oder Gartennutzer eine große Restmülltonne zu stellen ist. Es sollte einen Anschluss der ganzen Gartenanlage und nicht für jeden einzelnen Garten erfolgen.
 - b. Welche Tonnen außer Restmüll sollten noch in der Anlage aufgestellt werden? Wie müssen Abstellplätze und Anfahrmöglichkeiten aussehen?
 - c. Welche Rechte die Nutzer der Gartenanlage durch den Anschluss per Satzung erhalten, beispielsweise die Nutzung der Wertstoffhöfe, das Bestellen eines Sperrmüllpressfahrzeuges oder eventuell eine Bestellung eines Grünschnittpressfahrzeuges an die Gartenanlage analog der Bestellung bei Sperrmüll
- und zu ähnlichen Konditionen?
- d. Die Anschlusspflicht ist rechtzeitig vor Beschluss mit den Gartenanlagen und den Gremien wie FA, SBB und OR zu diskutieren.
 - e. Die neue Satzung soll dazu animieren, das eigene Handeln zu überprüfen, Abfälle soweit möglich im Garten als Kompost oder auch mal als Totholz zu belassen, um die Biodiversität zu stärken. Alles was diesem Zweck nicht dienlich ist gezielt über die Stadtreinigung

verwerten zu lassen und damit die Umwelt zu entlasten und das Einbringen invasiver Pflanzen und Müll ins Umfeld zu vermeiden.

f. Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine verstärkte Müllentsorgung im Umfeld von Kleingartenanlagen zu beobachten ist.

g. Für die dabei festgestellten Bereiche mit starken Müllablagerungen sind die Verursacher und die Gründe zu analysieren.

h. Im Falle einer Verursachung der Müllablagerungen durch Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, sind Lösungsansätze für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung zu erarbeiten.

i. In die Bearbeitung der Beschlusspunkte 1-3 sind die zwei Kleingartenverbände - der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. und der Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V. - einzubeziehen.

Sachverhalt

Siehe Verwaltungsstandpunkt

Anlage/n

Keine